

Anfrage in der **Fragestunde** an Frau Stadträtin Elke Kahr, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom **13. November 2014** von Gemeinderätin Claudia Schönbacher

Sehr geehrte Frau
Stadträtin
Elke Kahr
Rathaus
8011 Graz

Graz, am 12.11.2014

Betreff: Kommunaler Wohnbau anDers
Fragestunde

Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Im Rahmen der letzten Sitzung des Friedensbüros wurde darüber berichtet, dass die Mitarbeiter des Friedensbüros besonders in einer erst vor kurzer Zeit errichteten Gemeindefiedlung deutlich vermehrt wegen Nachbarschaftsstreitigkeiten ausrücken müssen. Die Siedlung, um die es konkret geht, befindet sich in der Jauerburggasse. Wie sich in weiteren Gesprächen herausstellte, sind die vom Architekten geplanten Begegnungsflächen und insgesamt die sehr offene Anlage, wie etwa die zu den Parterrewohnungen gehörenden Grünflächen, welche weder Sichtschutz noch eine andere Art von Abgrenzung bieten, der Grund für die sehr hohe Einschreitungsfrequenz.

Inzwischen dürfte es Gespräche zwischen der Stadt Graz und dem Architekten gegeben haben, welche zu dem Ergebnis geführt haben, dass es aus Sicht des Architekten wohl Möglichkeiten gäbe, eine sanfte und in das Gesamtkonzept passende Verbesserung in puncto Sichtschutz nachträglich zu realisieren, was allerdings mit höheren Kosten verbunden ist, als wäre dies schon von Anfang an in der Planung berücksichtigt worden.

In der von Ihnen im Jahre 2009 in Auftrag gegebenen Studie „Kommunaler Wohnbau anDers“ werden Empfehlungen abgegeben, die zu einer Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit und zur Vermeidung von Konflikten führen sollen. Genau jene Maßnahmen führen aber im konkreten Fall zum Gegenteil und somit zu vermehrten Nachbarschaftskonflikten. Ihr Versuch, im kommunalen Wohnbau einen anderen Weg zu gehen, mag durchaus von hehren Beweggründen begleitet sein, doch hat er zumindest in einem der jüngsten Beispiele seine Untauglichkeit bewiesen.

Daher richte ich an Sie, sehr geehrte Frau Stadträtin, namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehende

Anfrage

gem. § 16a der GO des Gemeinderates
der Landeshauptstadt Graz:

Welche Maßnahmen werden Sie im Rahmen Ihrer Zuständigkeit ergreifen, um zukünftig weitere solcher Situationen wie im vorliegenden Fall zu vermeiden?